



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Technische und betriebliche Anforderungen</b>	<b>3</b>
1.1	Online-Datenlieferung an Swissgrid	3
1.2	RPS-Datenlieferung an Swissgrid	3
1.3	Arbeitsverfügbarkeit	3
<b>2</b>	<b>Organisatorische Anforderungen</b>	<b>3</b>
2.1	Kontaktstelle / Ansprechpartner	3
2.2	Meldepflicht bei Ausfall	3
2.3	Abwicklungssprache	4
<b>3</b>	<b>Rechtsverbindliche Erklärung des Präqualifikanten</b>	<b>4</b>

## 1 Technische und betriebliche Anforderungen

### 1.1 Online-Datenlieferung an Swissgrid

Die Informationstechnischen Anforderungen gemäss dem Dokument «Anforderungen an Monitoring-Daten» (publiziert unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) werden erfüllt.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

### 1.2 RPS-Datenlieferung an Swissgrid

Die Informationstechnischen Anforderungen gemäss dem Dokument «Anforderungen an Fahrplandaten» (publiziert unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) werden erfüllt.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

### 1.3 Arbeitsverfügbarkeit

Der SDV stellt sicher, dass die angebotene Systemdienstleistung über den gesamten Angebotszeitraum verfügbar ist. Um diese Arbeitsverfügbarkeit gewährleisten zu können, ist die Erbringung der angebotenen Systemdienstleistung aus einem Erzeugungseinheiten-Pool heraus erlaubt.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

## 2 Organisatorische Anforderungen

### 2.1 Kontaktstelle / Ansprechpartner

Der Anbieter nennt Swissgrid eine zentrale Kontaktstelle (Ansprechpartner), die täglich 24 Stunden erreichbar ist. Diese Kontaktstelle ist zuständig für die Koordination und den Einsatz der beim Anbieter unter Vertrag stehenden konventionellen Erzeugungseinheit (EZE), virtuellen EZE oder EZE-Pools zur Erbringung der Systemdienstleistungen. Sie hält ausserdem die Kontakte zu den Kraftwerksleitwarten der für die Systemdienstleistungen eingesetzten EZE und ist Ansprechpartner von Swissgrid für alle betrieblichen Fragen. Auf Vorgabe von Swissgrid nennt der Anbieter für jede EZE oder EZE-Pool, die zur Erbringung von Systemdienstleistungen eingesetzt werden soll, die zuständige Leitstelle. Diese Leitstellen müssen in der angebotenen Zeitscheibe durchgehend erreichbar sein.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

### 2.2 Meldepflicht bei Ausfall

Der Anbieter muss Swissgrid unverzüglich mitteilen, wenn er die vertraglich vereinbarte Systemdienstleistung nicht mehr in voller Höhe über den kontrahierten Zeitraum bereitstellen kann. Die Meldung über den Ausfall erfolgt gemäss Schnittstellenhandbuch (publiziert unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)). Die notwendigen Prozesse müssen nachweislich implementiert sein.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

## 2.3 Abwicklungssprache

Die Abwicklungssprache ist deutsch oder englisch.

Anforderung erfüllt	Ja	Nein	Erläuterungen-Nr. _____
---------------------	----	------	-------------------------

## 3 Rechtsverbindliche Erklärung des Präqualifikanten

Der Präqualifikant erklärt hiermit, dass

- er die Präqualifikationsunterlagen vollständig erhalten hat,
- seine Rückfragen mit ausreichender Klarheit beantwortet wurden,
- seine Angaben und eingereichten Unterlagen richtig und wahrheitsgemäss erfolgt sind,
- die in Dateiform übergebenen Daten mit den ausgedruckten Daten übereinstimmen und
- er mit der in den Präqualifikationsunterlagen beschriebenen Vorgehensweise vollumfänglich einverstanden ist.

Dem Präqualifikanten ist bewusst, dass

- die von ihm eingereichten Präqualifikationsunterlagen einschliesslich der übergebenen Dateien, im Falle einer erfolgreichen Präqualifikation, Bestandteil des abzuschliessenden Rahmenvertrages über die Vergabe von Aufträgen zur Erbringung von Regelenergie werden und
- wissentlich falsche Angaben und Erklärungen in Bezug auf Fachwissen, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu dem Ausschluss im späteren Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen können.

Mit der Zulassung zur Präqualifikation verpflichtet er sich, Swissgrid schriftlich und unverzüglich zu informieren, wenn sich wesentliche Änderungen bei den Unternehmens- oder Leistungsdaten ergeben, welche der Präqualifikation zugrunde liegen. Ihm ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zum Ausschluss seines Unternehmens vom späteren Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaigen abgeschlossenen Rahmenvertrages aus wichtigem Grund führen kann.

### Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name: